

Herr Krause fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, an anderen als den in der Vorlage dargestellten und von der Bauaufsichtsbehörde als nicht genehmigungsfähig beurteilten Standorten im Gebiet der Gemeinde Eitorf Werbeanlagen zu errichten.

Herr Sterzenbach gibt zu bedenken, dass es sich um attraktive Plätze im öffentlichen Raum handeln solle. Die diesbezügliche Auswahl sei sehr begrenzt.

Herr Lorenz bittet um Auskunft, ob die bisher aufgestellten Litfaßsäulen Bestandsschutz hätten. Herr Neulen führt aus, dass aktuell etwa 2 oder 3 Litfaßsäulen im Gemeindegebiet platziert seien. Es bestehe zurzeit im Prinzip ein vertragsloses Verhältnis. Die im Eigentum der Werbefirma stehenden Litfaßsäulen werden aktuell weiterhin genutzt. Ein Interesse der Firma am Abbau der Litfaßsäulen bestehe nicht.

Weiterhin wünscht Herr Lorenz eine Information in Bezug auf finanzielle Einnahmen der Gemeinde Eitorf im Rahmen der Litfaßsäulenwerbung. Mittlerweile seien entsprechende Verträge ausgelaufen. Erst nach Auslaufen der Verträge sei es zu einer gesteigerten Nutzung der Litfaßsäulen gekommen.

Herr Sterzenbach bestätigt, dass Einnahmen generiert werden. Die Gemeinde sei prozentual am Umsatz der Werbefirma beteiligt. Seit Auslaufen des Vertrages seien die Einnahmen gestiegen und hielten sich konstant. Der vertragslose Zustand sei nicht schädlich, es verhalte sich in etwa analog zu einem ausgelaufenen Mietvertrag, bei dem der Mieter nach Ablauf des Vertrages weiterhin die Wohnung bewohnt und den Vermieter durch Zahlung einer Nutzungsentschädigung finanziell bedient.

Die weitere Nachfrage des Herrn Lorenz, in welcher Höhe Einnahmen erzielt werden, solle durch das Beifügen einer entsprechenden Anlage zur Niederschrift beantwortet werden (**s. Anlage 1**).

Frau Bourauel fragt Herrn Lorenz, ob er die Sitzung mit seinem auf dem Tisch liegenden Diktiergerät aufnehme.

Herr Lorenz zeigt sich überrascht und bejaht dies. Er führt aus, dass er das Diktiergerät aus seiner Hosentasche geholt habe und dabei den Aufnahmeknopf aktiviert haben müsse. Es handele sich um ein Versehen und er werde die unbeabsichtigte Aufnahme sofort löschen.

Herr Strausfeld bittet um Aufnahme des Vorfalls in das Protokoll. Er mahnt an, auch wenn in diesem Fall keine absichtliche Aufnahme erfolgt sei, zukünftig darauf zu achten, dass keine Tonbandaufnahmen, mit Ausnahme der des Protokollführers, erstellt werden.

Herr Krautscheid erinnert daran, dass seine Vorgänger einen Antrag gestellt hätten, mit der Fa. Remondis in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Glascontainern als Werbeträger abzufragen. Er bittet um Sachstandsmitteilung.

Herr Sterzenbach sagt zu, hierzu eine Notiz der Niederschrift beizufügen (**s. Anlage 2**).

Anmerkung: Die Anlagen 1 und 2 werden nachgereicht.

Herr Krautscheid fragt weiter an, ob man Glascontainer als Werbefläche für Plakate nutzen könne. Herr Sterzenbach gibt zu bedenken, dass sich dann wieder baurechtliche Probleme ergäben, wenn Glascontainer zu Werbeanlagen umfunktioniert würden. Außerdem sei fraglich, ob Unternehmen überhaupt daran interessiert seien, an Abfallcontainern zu werben. Herr Neulen ergänzt, dass sich die meisten Containerstandplätze zudem an weniger öffentlich bemerkbaren Stellen befänden und somit Werbeeffekte nicht unbedingt zu erzielen seien.